

Leitfaden zur Nutzung von KI

Vorbemerkung

- Positionspapier der Universität (11. Oktober 2024):
 - „Grundsätzlich befürwortet die Universität Potsdam den Einsatz auch von generativer KI in der Lehre, um einen reflektierten Einsatz für die zukünftige Berufspraxis der Studierenden zu gewährleisten.“ (S. 2)
 - „Lehrende sind in der Verantwortung, transparent zu kommunizieren, welche Hilfsmittel erlaubt oder nicht erlaubt sind.“ (S. 3)
- Launch des datenschutzkonformen Chatbots GPT.UP am 14. Oktober 2024
 - auch Nutzung von GPT-4o und GPT-4o mini seit 20. Januar 2025 möglich
 - aktuell noch begrenzte Features (z.B. Bildgenerierung, Speech-to-Text oder Upload von Dokumenten nicht möglich)

Regelungen und Beispiele

- die Nutzung von KI zur Erstellung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie von Abschlussarbeiten ist ausschließlich für die **Verbesserung eigener Texte** und die Unterstützung bei der **(Weiter-) Entwicklung und Strukturierung eigener Ideen** zulässig und setzt die **genaue Prüfung** der Ergebnisse voraus
 - mögliche Prompts, für eine **zulässige** KI-Nutzung sind bspw.:

*„Schlage mir Verbesserungsmöglichkeiten für meinen Text hinsichtlich dessen **Verständlichkeit/ Rechtschreibung/ wissenschaftlichen Qualität** etc....vor.“*
„Erstelle eine Gliederung/ Struktur zum Thema ...“
„Suche Informationen zu ...“



Abbildung 1. Darstellung der erlaubten und unerlaubten Nutzung von KI beim Erstellen von Prüfungsleistungen (nach Perkins et al., 2024)

- unzulässig ist die Nutzung von KI immer dann, wenn **KI-generierte Inhalte weiterverwendet und als Eigenleistung ausgegeben** werden:
 - als *KI-generiert* werden Inhalte verstanden, die in Teilen oder vollständig von einem KI-Tool erstellt werden
 - mögliche Prompts, die zu **unzulässigen** generativen KI-Texten führen sind bspw.:
 - ,Schreibe/ verfasse/ formuliere etc. mir einen Textteil xy ...‘
 - ,Erweitere/ verlängere meinen Text/ das Fallbeispiel um ...‘
 - ,Analysiere/ reflektiere/ bewerte/ kommentiere etc. ...‘
- KI sollte lediglich als Arbeitsgrundlage und **nicht** als Arbeitserleichterung verwendet werden
- für die **inhaltliche Richtigkeit** trägt stets der/die Autor*in die Verantwortung

Dokumentationspflicht

- ebenso wie für Literaturquellen gilt bei der Verwendung von KI-Tools eine Dokumentations- und Nachweispflicht
- hierfür muss im Rahmen von Prüfungs- und Studienleistungen sowie von Abschlussarbeiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle transparent gemacht werden, wie, wo und in welchem Umfang KI als Hilfsmittel eingesetzt wurden

Tabelle 1.
 Beispiel für die Dokumentation von KI-Nutzung (nach Universität Basel, 2024)

Generatives KI-Tool	Einsatzform	Betroffene Abschnitte der Arbeit	Bemerkungen
z.B. GPT.UP	z.B. Aufschlag für Gliederung	z.B. Inhaltsverzeichnis	z.B. Vorschläge wurden mit eigener Recherche verglichen und mit der Erstbetreuerin besprochen
...
...

- die Einhaltung der Regelungen zur Nutzung und Dokumentation von KI-Tools muss an Eides statt versichert werden (vgl. S. 3)

Quellen

Perkins, M., Furze, L., Roe, J. & MacVaugh, J. (2024). The Artificial Intelligence Assessment Scale (AIAS): A Framework for Ethical Integration of Generative AI in Educational Assessment. *Journal of University Teaching and Learning Practice*, 21(6). <https://doi.org/10.53761/q3azde36>

Universität Basel (Juni 2024). Leitfaden „Aus KI zitieren“. Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools [Version 2.2]. Verfügbar unter: https://www.unibas.ch/dam/jcr:e46db904-bf0f-475a-98bc-94ef4d16ad2e/Leitfaden-KI-zitieren_v2.2.pdf

Universität Potsdam (11. Oktober 2024). Positionspapier KI in der Hochschullehre an der Universität Potsdam. Zugriff am 19.02.2025 unter: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/Universitaet_Potsdam_KI_in_der_Hochschullehre_11.10.24.pdf